



Bürgermeisteramt Waldburg • Hauptstraße 20 • 88289 Waldburg

Regionalverband
Bodensee-Oberschwaben
Hirschgraben 2
88214 Ravensburg

Name: Michael Röger
Amt: Bürgermeister
Tel.: 07529/9717-21
Fax: 07529/9717-55
E-Mail: michael.roeger@gemeinde-waldburg.de
Homepage: www.gemeinde-waldburg.de

Sprechzeiten:
Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag 17:00 bis 18:30 Uhr

| Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom | Aktenzeichen | Datum |
|-------------|--------------------|--------------|------------|
| | | 613.25 | 18.09.2018 |

Fortschreibung der Plansätze zu Rohstoffabbau und Rohstoffsicherung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben

hier: Beteiligung der berührten öffentlichen Stellen nach § 9 Abs. 2 ROG i.V.m. § 12 LplG

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 19.06.2018 wurde die Gemeinde Waldburg über die Offenlage des Planentwurfs der Fortschreibung der Plansätze zu Rohstoffabbau und Rohstoffsicherung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben informiert und ihr Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 26.09.2018 gegeben.

Stellungnahme der Gemeinde Waldburg

Die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Bodensee-Oberschwaben hat am 15.12.2017 beschlossen, das Beteiligungsverfahren für die Plansätze zu Rohstoffabbau und Rohstoffsicherung im Rahmen der Gesamtfortschreibung des Regionalplans vorzuziehen.

Die Gemeinde Waldburg und ihre Einwohner sind von dem aktuellen Planentwurf zur Fortschreibung der Plansätze zu Rohstoffabbau und Rohstoffsicherung erheblich betroffen. Der Entwurf sieht westlich des Ortsteils Grund der Gemeinde Vogt im Altdorfer Wald den Neuaufschluss eines 10,9 ha großen Gebiets zum Trockenkiesabbau vor (ID 436/180: „Kiesgrube Im Grund“ – im Folgenden: „Grund“). Das Gebiet soll im Regionalplan als Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher mineralischer Rohstoffe (im Folgenden auch: „VRG-Abbau“) festgelegt werden.

Die Gemeinde Waldburg anerkennt, dass die Sicherung sowie die geordnete Aufsuchung und Gewinnung von standortgebundenen Rohstoffen ein gewichtiger raumordnerischer Belang ist.

Der Ausweisung des Vorranggebiets stehen allerdings noch gewichtigere Belange entgegen. Der Regionalverband hat im Zuge der Erarbeitung des Planentwurfs selbst festgestellt, dass eine Kiesgrube am potentiellen Standort im Altdorfer Wald „**aus regionaler Sicht zu besonders erheblich negativen Umweltauswirkungen**“ führt. Er hat die raumordnerische Abwägung selbst als „**kritisch**“ erachtet. Dennoch hält er einen Neuaufschluss am Standort „Grund“ in der Gesamtabwägung unter Hinweis auf die Pflicht zur Sicherstellung des regionalen Rohstoffbedarfs für „**vertretbar**“. Er begründet dies vor allem mit der Notwendigkeit des ausgewählten Standorts für die Versorgung der Anlagen in Grenis.

Entwurf der Fortschreibung der Plansätze zu Rohstoffabbau und Rohstoffsicherung, Teil 1: Plansätze und Begründungen, Seite 66, sowie Teil 2: Umweltbericht, Stand: April 2018, Seite 203 f.

Diese Einschätzung teilt die Gemeinde Waldburg nicht.

Die Sicherstellung der Versorgung der Anlage in Grenis ist schon kein legitimes Planungsziel. Die Anlage in Grenis ist ein ortsgebundener Betrieb, sodass dort überhaupt nur die unmittelbar vor Ort gewonnen Rohstoffe verarbeitet und verwertet werden dürfen.

Selbst wenn das Planungsziel anzuerkennen wäre, könnten die massiven Eingriffswirkungen am Standort Grund nicht gerechtfertigt werden.

Die Ausweisung des Vorranggebiets hätten einen Neuaufschluss in einem bislang vollständig unbelasteten Bereich zur Folge, der zu ganz erheblichen Beeinträchtigungen eines besonders schützenswerten Landschaftsbildes, zum Verlust erhaltenswerter geomorphologischer Elemente (Würmendoränen in ursprünglicher Form), zu einem massiven Eingriff in Grund und Boden und damit vor allem zur Zerstörung des natürlichen Schutzes des Wasserspeichers Altdorfer Wald führen würde. Hinzu kommen artenschutzrechtliche Bedenken und Defizite bezüglich der verkehrlichen Erschließung des Standorts.

Das angestrebte „Satellitenkonzept“ zieht ungelöste Verkehrsprobleme nach sich, deren Bewältigung nicht vollständig auf die Genehmigungsebene verschoben werden kann.

Insgesamt führt die gebotene raumordnerische Abwägung zu dem Ergebnis, dass der Standort „Grund“ aus der Planung zu nehmen ist. Dies wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 11.09.2018 so auch einstimmig beschlossen.

Freundliche Grüße



Michael Röger